

II-4742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

A-1031 WIEN, DEN...27...Jänner.1992....
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/306-Pr.2/91

2075 IAB

1992 -02- 05

zu 2195 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Mitunterzeichner haben am 19. Dezember 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2195/J betreffend Schlacken, Filterstäube und Filterkuchen aus den Wiener Müllverbrennungsanlagen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Tonnen Filterkuchen fallen in den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau sowie in den Entsorgungsbetrieben Simmering jährlich an?
2. Für wieviele Tonnen Filterkuchen aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen sowie aus den Entsorgungsbetrieben Simmering wurden 1990 sowie im laufenden Jahr durch Ihr Ministerium Exportgenehmigungen erteilt?
3. Wieviele Tonnen Filterkuchen aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen und den Entsorgungsbetrieben Simmering wurden 1990 bzw. im laufenden Jahr bisher exportiert?
4. Können Sie sicherstellen, daß es sich bei jenem Abfall, der aufgrund von von Ihnen erlassenen Exportbescheiden exportiert wurde, tatsächlich um die gegenständlichen Filterkuchen aus den Entsorgungsbetrieben Simmering bzw. den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen handelt?

- 2 -

5. Welcher Sonderabfallsammler bzw. Sonderabfallbeseitiger ist seitens des Landes Wien mit dem Export der Filterkuchen aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. den Entsorgungsbetrieben Simmering betraut?
6. In welche Deponie und in welches Land werden die in den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. in den Entsorgungsbetrieben Simmering anfallenden Filterkuchen verbracht?
7. Kann seitens Ihres Ressorts sichergestellt werden, daß die betreffende Deponie den bei uns geltenden Bestimmungen für eine Deponie zur Aufnahme und auf Dauer sicheren Verwahrung der gegenständlichen Filterkuchen entspricht?
8. Wie hoch ist der auf die aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. den Entsorgungsbetrieben Simmering stammenden Filterkuchen entfallende und an den Altlastensanierungsfonds zu entrichtende Altlastenbeitrag 1990 bzw. im laufenden Jahr?
9. Wurden - und wenn ja wie - die Schlacken und Filterstäube aus den beiden Wiener Müllverbrennungsanlagen bzw. den Entsorgungsbetrieben Simmering vor Juli 1991 in der Hausmülldeponie Rautenweg deponiert?
10. Wurde im Sinne der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle § 3 BGBl. 21/91 § 3 gemäß § 1 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz für den aus Schlacke und Filterstäuben sowie Zement hergestellten Schlackenbeton der Nachweis der Ungefährlichkeit erbracht?
11. Ist dieser Schlackenbeton in der Folge als gewöhnlicher Abfall oder als gefährlicher Abfall eingestuft?
12. Wird der Altlastenbeitrag nur auf den im gegenständlichen Schlackenbeton enthaltenen Anteil von Schlacken und Filterstäuben eingehoben oder auf die Gesamtmenge des Schlackenbetons?
13. Wie hoch war der auf in der Deponie Rautenweg deponierten, aus den beiden Müllverbrennungsanlagen und den Entsorgungsbetrieben Simmering stammenden Schlacken und Filterstäube entfallende Altlastenbeitrag, der 1990 sowie im

- 3 -

laufenden Jahr bisher an den Altlastensanierungsfonds überwiesen wurde?

14. Ist nach Auffassung Ihres Ministeriums dem gegenständlichen Schlackenbeton beigemengtes und in der Folge in die Deponie Rautenweg eingebrachtes Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes?
15. Wurden für dieses als Zusatzstoffe im Schlackenbeton in die Deponie Rautenweg eingebrachte Abbruch- und Straßenaufbruchmaterial durch die Stadt Wien die entsprechenden Abgaben an den Altlastensanierungsfonds entrichtet?
16. Wieviele Standorte hat das Land Wien als Altlasten bzw. als Verdachtflächen gemäß Altlastensanierungsgesetz gemeldet?
17. Wieviele dieser Flächen sind als sanierungsbedürftige Altlasten bislang anerkannt?
18. Wie hoch sind für diese anerkannten Altlasten des Landes Wien die zu erwartenden Sanierungskosten?
19. Für welche dieser Altlasten und in welcher Höhe liegen seitens des Altlastensanierungsfonds Zusagen an das Land Wien über die Gewährung von Fondsmitteln vor bzw. in welcher Höhe wurden Fondsmittel bereits an das Land Wien ausbezahlt?

Ich darf auf die Beantwortung der von den Abgeordneten Mag. Haupt, Dipl.Ing. Dr. Pawkowicz, Mag. Praxmarer unter der Zahl 1984/J vom 15. November 1991 gestellten und inhaltlich völlig identen parlamentarischen Anfrage verweisen.

